

# Bekanntmachung

## **Ortsabrundungssatzung „Ortsrandbebauung“ in Greßhausen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (Änderungsbeschlusses) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Gädheim hat in der Sitzung am 10.07.2023 die Aufstellung der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Ortsrandbebauung“ am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Greßhausen beschlossen

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 239/0 (Straße, teilweise), 240/0, 246/0 (Weg, teilweise), 249/0, 249/1 und 249/2 der Gemarkung Greßhausen.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,48 ha.



Karte: Lage Plangebiet

Mit der Änderung der Ortsabrundungssatzung wird als allgemeines Planungsziel die Anpassung der Festsetzungen an aktuelle Verhältnisse verfolgt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Ortsrandbebauung“ wurde gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung und seine Begründung liegen vom

**21.08.2023 bis einschließlich 18.09.2023**

bei der Gemeinde Gädheim, im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Bauamt, Rathausstraße 3, 97531 Obertheres während der Öffnungszeiten von

**Montag bis Mittwoch sowie Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie  
Dienstag von 14 bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Ortsabrundungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ortsabrundungssatzung nicht von Bedeutung ist. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Im vorliegenden Verfahren ist keine Umweltprüfung erforderlich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Theres im Bereich der Gemeinde Gädheim im Menu-Punkt „Aktuelles und Termine“, Unterpunkt „Aktuelle Meldungen“ (<https://vgtheres.de/gemeinde-gaedheim/aktuelles-termine/aktuelle-meldungen.html>) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gädheim, den 10.08.2023



.....  
Peter Kraus  
Erster Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

ausgehängt am: .....

abgenommen am: .....

Aushang bis mind. 19.09.2023